Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain mit den Orten

Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

26. August 2023 Nummer 08/2023 Jahrgang 34



M Y K

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023

Teilnehmer: Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)

Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Lößner (Belgershainer Initiative)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählvereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung) Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Frau Stehr,

Kämmerei der Stadt Naunhof bis 19:40 Uhr

Herr Brcak,

Ordnungsamt der Stadt Naunhof bis 19:40 Uhr

Herr Erdmann

Hauptamt der Stadt Naunhof bis 19:40 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:06 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 29/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stellt mehrheitlich den Jahresabschluss 2013 wie folgt fest:

Ordentliches Ergebnis	457.703,45 EUR
Sonderergebnis	-137.707,96 EUR
Gesamtergebnis	319.995,49 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	319.995,49 EUR
Rücklage ordentliches Ergebnis	457.703,45 EUR
Verrechnung Sonderergebnis mit Basiskapital	-137.707,96 EUR

Beschluss-Nr. 30/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 232.452,08 EUR zur Zahlung der Kreisumlage. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 232.452,08 EUR sollen die im Jahr 2023 erhaltenen Mehreinnahmen aus der Allgemeinen Schlüsselzuweisung verwendet werden (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt).

Beschluss-Nr. 31/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe für Mehrkosten

i.H.v. 15.000,00 EUR für Strom und i.H.v. 30.000,00 € für Gas. Der Ausgleich soll gegen das Ergebnis und die Liquidität erfolgen.

Beschluss-Nr. 32/V/23

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung LOS3 Beladung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 für die Ortsfeuerwehr Threna an die Fa. BTL Brandschutz Technik GmbH (KMU), Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal mit insgesamt 56.768,36 € mit MwSt.

Beschluss-Nr. 33/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig das Entgelt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege der Gemeinde Belgershain ab 1. September 2023 gemäß der Anlage 7.

Beschluss-Nr. 34/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig hiermit die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Belgershain sowie die Anlage 1 - Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Belgershain.

Beschluss 35/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Oberholzer Straße" / OT Threna in Belgershain entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll mit Stand Juli 2023.

Beschluss 36/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt die 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Oberholzer Straße" / OT Threna in Belgershain in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 als Satzung entsprechend Anlage.

Beschluss 37/V/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 386/43 der Gemarkung Threna mit einer Größe von ca. 210 m² an Herrn Jans Rüger wohnhaft in 04155 Leipzig, Reginenstraße 20 zu einem Kaufpreis in Höhe von 15,00 €/m².

Die Beschlüsse 38/V/23 und 39/V23 wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 28.07.2023

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 28.07.2023

Mai, Bürgermeister

Conrad, Bürgermeisterin

Jourado

Bekanntmachung der Änderung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Belgershain

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 das Entgelt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege der Gemeinde Belgershain ab 1. September 2023 wie folgt beschlossen:

KINDER- KRIPPE	Familien					Allein	erziehen	de	3	
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	293,33	266,67	240,00	160,00	120,00	264,00	240,00	216,00	144,00	108,00
2. Kind	176,00	160,00	144,00	96,00	72,00	158,40	144,00	129,60	86,40	64,80
3. Kind	58,67	53,33	48,00	32,00	24,00	52,80	48,00	43,20	28,80	21,60

KINDER- GARTEN	l Familien I					Allein	erziehen	de		
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	177,22	161,11	145,00	96,67	72,50	159,50	145,00	130,50	87,00	65,25
2. Kind	106,33	96,67	87,00	58,00	43,50	95,70	87,00	78,30	52,20	39,15
3. Kind	35,44	32,22	29,00	19,33	14,50	31,90	29,00	26,10	17,40	13,05

HORT	Familien			Allein	erziehen	de		
	bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	
1. Kind	99,17	85,00	70,83		89,25	76,50	63,75	
2. Kind	59,50	51,00	42,50		53,55	45,90	38,25	
3. Kind	19,83	17,00	14,17		17,85	15,30	12,75	

Elternbeitrag Gastkinder							
	bis 9 Std./Tag (100%)	bis 6 Std./Tag (66,67%)	bis 4,5 Std./Tag (50%)				
Kinderkrippe	240,00	160,00	120,00				
Kindergarten	145,00	96,67	72,50				
Hort		85,00					

Entgelt für Mehrbetreuungsstunden			
Kinderkrippe	26,67		
Kindergarten	16,11		
Hort	14.17		

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abst. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote

Impressum: "Belgershainer Nachrichten"

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai

Die "Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain" erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 30. September 2023, Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 18. September 2023. Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Offentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über die Eintragungen der folgenden genannten Straßen und Wege in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Belgershain gem.§ 54 Abs. 3 Satz 4 des SächsStrG (Sächsische Straßengesetz):

Stadt Naunhof



Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2023 gem. § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Bezeichnung der Straße:

Teilabschnitt der Straße "Weg an der Grimmaer Straße"

Flurstücknummern:

Teilflächen der Flurstücke 365 und 517/5

bisherige Straßenklasse:

der Gemarkung Threna nicht gewidmet

Gesamtlänge:

Beschreibung des Anfangspunktes:

Flurstück 361/11 der Gemarkung Threna

Beschreibung des Endpunktes:

Straße "Grimmaer Straße", Flurstück 384/4, Gemarkung

Threna

Eigentümer:

Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement des Freistaat Sachsen (Flurstück 365, Gemarkung Threna) und die Gemeinde Belgeshain (Flurstück 517/5,

Gemarkung Threna)

Gemeinde: Landkreis:

Belgershain Landkreis Leipzig

Verfügung:

Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung wird mit Ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Gem. § 6 SächsStrG können Straßen, Wege und Plätze nur öffentlich gewidmet werden, wenn das Einverständnis der jeweiligen Grundstückseigentümer der Stadtverwaltung vorliegt über die die Straße bzw. Weg oder Platz verläuft. Der o. g. Straßenabschnitt verläuft über die Grundstücke 365 und 517/5 der Gemarkung Threna. Die Gemeinde Belgershain ist Eigentümer des Grundstückes 517/5, der Gemarkung Threna. Das Flurstück 365, der Gemarkung Threna befindet sich im Besitz des Staatsbetriebes Immobilienund Baumanagement des Freistaates Sachsen, so dass das Einverständnis des Staatsbetriebes für die Widmung vorliegen musste. Der Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement hat zwischenzeitlich darum gebeten, die Straßenfläche, die über das Flurstück 365, Gemarkung Threna verläuft, öffentlich zu widmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 25.07.2023

Luise Cohrac Burgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Belgershain

Auf Grund der §§ 2, 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain am 14.06.2021 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Belgershain beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Sporthalle Belgershain, einschließlich Umkleide- und Sanitärtrakt, Vereins- und Schulräume sowie das Außengelände

2. Nutzungsberechtigte

- 2.1. Die Sporthalle steht den Nutzern für Übungszwecke, zum Austragen von Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen mit sportlichem oder gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung.
- 2.2. Besteht seitens der Gemeinde Belgershain ein Nutzungsbedarf in eigenen Angelegenheiten, so hat diese Nutzung Vorrang.
- 2.3. Die Grundschule inkl. Hort und die Kindertagesstätten der Gemeinde Belgershain genießen im Rahmen des landesgesetzlichen Bildungsauftrages Vorrang bei der Nutzung der Sporthalle. Die Nutzung der Sporthalle durch Nutzungsberechtigte gem. den Punkten 3.1 und 3.2 darf schulische Belange nicht beeinträchtigen.

3. Nutzungsarten

- 3.1. Über die Benutzung der Sporthalle können längerfristige (Dauernutzung) als auch zeitlich begrenzte (Sondernutzung) Verträge abgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporthalle oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 3.2. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge auf Benutzung vor, so haben Nutzungen der Gemeinde Belgershain und ortsansässiger Vereine den Vorrang. Andernfalls wird in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge sowie den Belangen gemäß Punkt 2.4. vergeben.
- 3.3. Es werden folgende Nutzungsarten unterschieden:
 - Sondernutzung
 - Dauernutzung

4. Sondernutzungen

- 4.1. Die Benutzung der Einrichtung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Belgershain. Diese ist schriftlich bei dem zuständigen Bearbeiter der Gemeinde Belgershain zu beantragen. Die Beantragung soll rechtzeitig, in der Regel 4 Wochen vor Beginn der Nutzung, erfolgen. Der Antrag musss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name des Nutzungsberechtigten mit Anschrift
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung
 - Art der Nutzung
- 4.2. Das Nutzungsverhältnis wird durch eine Sondernutzungsvereinbarung geschlossen, welche dieser Benutzungsordnung zugrunde liegt.

- 4.3. Die Überlassung der Sporthalle durch die Gemeinde Belgershain beinhaltet keine Genehmigung im Sinne des Gesetzgebers. Es obliegt dem Nutzer entsprechende Bewilligungen, soweit diese der Gesetzgeber vorschreibt, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden einzuholen.
- 4.4 Eine Überlassung der Sporthalle ist ausgeschlossen bei:
 - politischen Veranstaltungen
 - Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.

5. Dauernutzungen inkl. Schulsport

- 5.1. Die Benutzung der Sporthalle durch Schule, Kindereinrichtungen der Gemeinde Belgershain inkl. Jugendklub und Freiwillige Feuerwehr bedarf keiner besonderen Genehmigung. Der zuständige Bearbeiter der Gemeinde Belgershain erstellt zu Beginn eines Schuljahres im Einvernehmen mit der Gemeinde einen Belegungsplan für die Benutzung der Sporthalle.
 - Der Schulhort darf die Sporthalle, nach Absprache, während der Schulferien jeweils von Montag bis Freitag nutzen.
- 5.2. Anträge auf Zuweisungen regelmäßiger Trainings- und Übungszeiten der Vereine in der Sporthalle sind bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich für das Folgejahr zu beantragen.
- 5.3. Der Belegungsplan gilt als Nutzungsgenehmigung. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Aktualisierung dieser mitzuwirken und selbstständig die Belegungszeiten einzusehen. Dies entbindet den Nutzer nicht, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Die festgelegte Nutzungszeit umfasst die Zeit für den Trainings- und Übungsbetrieb, die Übernahme bzw. die Übergabe der Sporthalle sowie für das Ein- und Aufräumen.
- Die Sporthalle wird grundsätzlich 22:00 Uhr geschlossen. Ausnahmen sind gesondert bei der Gemeinde Belgershain zu beantragen.
- 5.5. Dauernutzungen können aufgrund von Sondernutzungen ausfallen. Es besteht durch die beantragten Zeiten laut Belegungsplan kein Recht auf eine dauerhafte Nutzung der Zeiten.
- 5.6. Die Nutzungszeit wird über den gesamten Zeitraum, abzüglich der letzten 2 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Weihnachten/Silvester, halbjährlich (Januar-Juni, Juli-Dezember) zum Folgemonat abgerechnet.

6. Dauerhafte Nutzung von Räumen

Für Geschäftsräume und sonstige Räume in der Sporthalle, welche ortsansässige Vereine oder sonstige Gruppen dauerhaft nutzen, wird ein Entgelt entsprechend Anlage 1 erhoben.

7. Verwaltung, Zuständigkeit und Hausrecht

- 7.1. Benutzer und Besucher der Sporthalle unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtung und Anlagen den Bestimmungen dieser Ordnung.
- 7.2. Die Verwaltung der Sporthalle obliegt der Gemeinde Belgershain

- 7.3. Die hierfür zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Belgershain sind Beauftragte der Gemeinde. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus der Sporthalle verweisen. Die zuständigen Mitarbeiter sind befugt, die Einrichtung bei Veranstaltungen zu betreten und erforderliche Kontrollen durchzuführen.
- 7.4. Mit der Überlassung der Sporthalle im Sinne dieser Ordnung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten und gegebenenfalls auch Dritten gegenüber durchzusetzen.

8. Art und Umfang der Nutzung

- 8.1. Der Nutzer hat für die entsprechenden Nutzungszeiten namentlich die jeweiligen Verantwortlichen zu benennen, der im Auftrag für den Nutzer die Bestimmungen dieser Ordnung gewährleistet. Die Sporthalle ist in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben.
- 8.2. Entsprechend der beantragten Nutzung hat der Nutzer die ordnungsgemäße Reinigung der genutzten Räumlichkeiten, unter Beachtung der hygienischen Anforderungen, selbst zu veranlassen. Die Kosten dafür hat der Nutzer zu tragen.
- 8.3. Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Mehrzweckräume) schließt das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Geräte mit ein. Diese dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der Verantwortliche im Sinne von Abs. 1 hat sich vor Benutzung von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch ist das Mobiliar, die Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände wieder an den Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. eine bestimmte Ausstattung besteht nicht.
- 8.4. Alle im Sportbetrieb verwendeten Sportgeräte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der jeweils Verantwortliche hat sich vor Benutzung der im Sportbetrieb eingesetzten Geräte von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch sind die Geräte wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen.
- 8.5. Dem Nutzer wird die Einbringung und Benutzung vereinseigener und für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Sporthalle gestattet. Sie können in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Gemeinde Belgershain in der Sporthalle untergebracht werden. Die Gemeinde übernimmt für die eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für Garderobe und Wertgegenstände. Ohne Genehmigung der Gemeinde Belgershain dürfen aus der Sporthalle keine Geräte oder anderweitiges Inventar entfernt oder anderweitig genutzt werden.
- 8.6. Bauliche Veränderungen an oder in den Räumlichkeiten der Sporthalle sind nicht gestattet. Gleiches gilt für das Befestigen von Gegenständen an Wänden, Decken und Fußboden. Änderungen von Spielfeldmarkierungen in der Sporthalle sind nicht erlaubt.
- Für das Ein-/Ausräumen oder Auslegen der Sporthalle ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 8.8. Für Übernachtungen steht die Sporthalle grundsätzlich nicht zur Verfügung.

9. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 9.1. Der Nutzer ist verpflichtet Ordnung und Sauberkeit zu halten. Jeder Nutzer hat die Pflicht, sich in das jeweilige Nutzungsbuch der Sporthalle einzutragen. Evtl. Mängel bzw. Sachbeschädigungen vor bzw. während der Nutzung sind sofort schriftlich anzuzeigen und in das Nutzungsbuch einzutragen. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln, so dass Beschmutzungen und Beschädigungen nicht entstehen können. Die Sporthalle ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben. Die Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde Belgershain sind zu befolgen. Die Beauftragten haben das Recht, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung und nach entsprechender Aufforderung an den Verantwortlichen des Nutzers zur Herstellung der geforderten Ordnung und Sicherheit, die Nutzung der Sporthalle sofort zu unterbinden.
- 9.2. Das Betreten der Sporthalle ist nur im Beisein, des vom Nutzer benannten Verantwortlichen, gestattet. Die Benutzung richtet sich nach dem geltenden Belegungsplan bzw. Sondernutzungsvertrag.
- 9.3. Den Öffnungs- und Schließdienst für die Sporthalle übernimmt der verantwortliche Nutzer in Eigenverantwortung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Sporthalle ordnungsgemäß verschlossen wird, die Fenster zu schließen sind und das Licht zu löschen ist. Der vom Nutzer benannte Verantwortliche verlässt als Letzter die Sporthalle. Vor Verlassen überzeugt er sich vom sauberen und ordnungsgemäßen Zustand. Bei Verstößen trägt der Nutzer die Kosten für Reparaturen, zusätzliche Betriebskosten o.ä. vollumfänglich.
- 9.4. Im Hallenbereich der Sporthalle sind bei Nutzungen ohne Auslegung des Hallenbodens ausschließlich Turnschuhe mit hellen und abriebfesten Sohlen zu tragen, die am Fußboden keinen Schaden hinterlassen. Mit Straßen- bzw. Turnschuhen, die auf Außenanlagen getragen wurden, darf der Hallenraum nicht betreten werden.
- 9.5. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten, Matten und sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- 9.6. In sämtlichen Räumen der Sporthalle besteht ein Rauchverbot!
- 9.7. Fundgegenstände sind beim Beauftragten der Gemeinde abzugeben. Zurückgelassene Gegenstände von Vereinen u.ä. hat der Beauftragte der Gemeinde in Verwahrung zu nehmen.
- Ruhestörender Lärm und das Mitbringen von Tieren ist in der Sporthalle untersagt. Es gilt das aktuell gültige Sächsische Polizeivollzugsdienstgesetz.
- 9.9. In den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Glasflaschen sind verboten!
- 9.10. Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Außenanlage ist nur auf den Wegen zu den ausgewiesenen Abstellflächen erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern innerhalb der Sporthalle sowie auf den Rasen- und sonstigen Nutzflächen ist verboten!
- 9.11. Der Verkauf bzw. die Ausgabe von Speisen, Getränken und dergleichen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Belgershain

- zulässig. Die erteilte Zustimmung ersetzt nicht eventuell notwendige behördliche Genehmigungen, welche der Benutzer auf seine Kosten zu beantragen hat.
- 9.12. Für die Entsorgung des während der Nutzung der Sporthalle anfallenden Abfalls ist der Nutzer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- 9.13. Das vorhandene Telefon ist nur für Notfälle zu verwenden.
- 9.14. Die betriebstechnischen Anlagen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Belgershain bedient werden.
- 9.15. Es ist zu gewährleisten, dass der Beauftragte der Gemeinde Belgershain ständig und unangemeldet Zugang zur Sporthalle hat. Das Steckenlassen von Schlüsseln an Türen ist untersagt und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.
- 9.16. Den Benutzern und Besuchern ist darüber hinaus verboten:
 - a) rechtsextreme, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische, antidemokratische, linksextreme Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische, antidemokratische, linksextreme und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.
 - b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.
- 9.17. Die Sporthalle ist während der Sommerferien für die letzten zwei Wochen für Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Nur im notwendigen Bedarfsfall erforderlicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann die Sporthalle länger geschlossen bleiben. Über die außerplanmäßige Schließung werden die Nutzer rechtzeitig informiert.

10. Haftung

- 10.1. Die Gemeinde Belgershain überlässt die Sporthalle dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind der Gemeinde Belgershain unverzüglich mitzuteilen.
- 10.2. Die Benutzung der Sporthalle geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Belgershain an der Sporthalle, Außenanlage und Zugangswegen durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde Belgershain als Grundstückseigentümer gemäß § 836 BGB.
- 10.3. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporthalle, Außenanlagen, Geräte und Zufahrtswege stehen.
- 10.4. Die Gemeinde haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.

- 10.5. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- 10.6. Die Gemeinde Belgershain behält sich vor, bei festgestellten Schäden in und an der Sporthalle, die auf grob fahrlässige Beschädigung zurückzuführen sind, den Nutzer bzw. den Verursacher kostenpflichtig zu belangen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.
- Die Gemeinde fordert den Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
- 10.8. Wird die Gemeinde wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der, dem die Sporthalle zu diesem Zeitpunkt überlassen wurde, verpflichtet, die Gemeinde von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.

11. Verstöße

- 11.1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Gemeinde Belgershain die Benutzung der Sporthalle zeitlich befristet oder gänzlich untersagen.
- 11.2. Bei Verstößen gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und/oder gegen die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen, bei denen Gefahr im Verzug ist bzw. die den ordnungsgemäßen und terminlich geplanten Betrieb der Sporthalle verhindern, ist die Gemeinde berechtigt, im Namen und auf Rechnung des verursachenden Nutzers die Mängelbeseitigung zu veranlassen. Die Kosten hierfür hat der Nutzer zu tragen.

12. Benutzungsentgelte

- 12.1. Für die Benutzung der Sporthalle wird ein Benutzungsentgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzerordnung.
- 12.2. Sollte eine Nutzung ohne gültigen Nutzungsvertrag erfolgen, wird diese Nutzungszeit mit dem Tagestarif, jedoch mindestens 200 € berechnet. Im Falle einer "Überziehung" der Nutzungszeit wird diese nachberechnet.
- 12.3. Das Benutzungsentgelt ist bei kommerziellen Nutzungen im Voraus und bei sonstigen Nutzungen nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei kommerziellen Nutzungen hat der Nutzer bei Übergabe der Schlüssel den Zahlungsnachweis zu erbringen
- 12.4. Zur Zahlung des Entgeltes ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

13. Sonderregelungen

- 13.1. Für Großveranstaltungen, die keinen sportlichen Charakter tragen, ist diese Ordnung sinngemäß anzuwenden.
- 13.2. Im Anhörungsverfahren (z.B. in gerichtlichen Verfahren) oder bei Veranstaltungen des Landkeises bzw. in Amtshilfe für Institutionen des Freistaates Sachsen wird die Sporthalle entsprechend der Entgeltordnung zur Verfügung gestellt.
- Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

14. Rücktritt vom Vertrag

Die Gemeinde Belgershain behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Sporthalle im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Veranstalter kann im Falle es Rücktritts keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

15. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Belgershainer Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig werden damit alle dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben.

Beschlussfassung: 24.07.2023

Unterschrift

Anlage 1

Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Belgershain

Festlegung der Nutzergruppen und Entgelte:

- Die Nutzung der Sporthalle durch die Grundschule inkl. Hort, die Kindertagesstätten der Gemeinde Belgershain, den Jugendklub Belgershain und die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Belgershain ist generell kostenlos.
- Die Nutzung durch den SV 1863 Belgershain e.V. oder gleichgestellte Sportgruppen der Gemeinde für sportliche Zwecke einschließlich der Benutzung der Sanitäranlagen kostet 5,00 € / ½ Stunde.
- Die sportliche Nutzung einschließlich der Benutzung der Sanitäranlagen von nicht orts-ansässigen Vereinen oder Sportgruppen gemäß Belegungsplan kostet 15,00 €/Stunde.
- Die nicht sportliche Nutzung einschließlich Benutzung der Sanitäranlagen durch Interes-sengruppen, die nicht Punkt 1 3 zugeordnet werden können, kostet 25,00 €/Stunde.
- 5. Die Festlegung des Benutzerentgeltes tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.07.2023 3.407 (*Stand zum 01.08.2023*)

Geburten	2
Sterbefälle	3
Zuzüge	18
Wegzüge	13

Einwohnerzahl per 31.07.2023 3.411 (*zum 01.08.2023*)

Informationen

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Juni wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1x Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
- 1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- 1 x Umhängebeutel klein
- 1 x Taucherbrille
- 1 x Lesebrille
- 1 x 3 CD
- 3 x Damenrad
- 1x MTB

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Hinweis zum Umgang mit Fundtieren

Wenn Sie ein Tier finden, dessen Halter Sie nicht feststellen können, dann könnte es sich um ein entlaufenes, verirrtes oder verloren gegangenes Tier handeln – ein sogenanntes "Fundtier". Für die Aufnahme von Tieren, welche im Gebiet der Gemeinde Belgershain aufgefunden werden, ist das Tierheim in Oelzschau zuständig. Bitte melden Sie dort Ihren Fund möglichst unverzüglich unter 034347 81633. Die Mitarbeiter des Tierheims werden alles weitere veranlassen und sich auch mit uns in Verbindung setzen. Für alle weiteren Anliegen finden Sie die Kontaktdaten unten.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass – wer sich ausgesetzten bzw. freilebenden / verwilderten Haustieren, sogenannten "herrenlosen Tieren" annimmt – bereits nach kurzer Zeit zu dessen Halter wird und damit die Verpflichtung übernimmt, dieses Tier (meist handelt es sich um Katzen) entsprechend dem Tierschutzgesetz artgemäß zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Deshalb ist auch derjenige, der vermeintlich "nur" füttert zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes verpflichtet und hat dafür zu sorgen, dass durch Kastration dieser oft freilebenden Tiere eine Ausbreitung der Population verhindert wird. Bis zur Kastration des Pfleglings und der gegebenenfalls während der Betreuung einer Katze geborenen möglichen Nachkommen ist ansonsten die vorgeschriebene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung zu ermöglichen.

Bei allen Fragen hierzu oder wenn Sie Feststellungen machen, die auch aus tierschutzrechtlichen Aspekten unbedingt im Einzelfall beurteilt werden sollten, werden Tierschutzvereine, Tierärzte oder die jeweils zuständigen Behörden, Ordnungsamt sowie Veterinäramt, gerne beraten und weiterhelfen!

Sollten Sie eine Population herrenloser Katzen (mindestens 5 Erwachsene Tiere) feststellen, melden Sie dies bitte an das Ordnungsamt der Stadt Naunhof, Frau Salewsky, Markt 1, 04683 Naunhof, Tel.: 034293/42122, Email: salewsky-ordnungsamt@naunhof.de Das für Gemeinde Belgershain zuständige und vertraglich gebundene Tierheim erreichen Sie wie folgt:

Tierschutzverein Leipziger Land e.V.

c/o Tierheim Oelzschau Straße der Freundschaft 62 04571 Rötha, OT Oelzschau Tel.: +49 34347 81633

Fax: +49 34347 81644

Allgemeine Anliegen: info@tierschutzverein-leipziger-land.de Tierheim Oelzschau: kontakt@tierheim-oelzschau.de

C M Y K

Informationen



Die Kontaktstelle für Selbsthilfe (KISS) informiert:



Angebote für pflegende Angehörige Selbstfürsorgeworkshop und Selbsthilfegruppentreffen

Die Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige lädt zu ihrem nächsten Treffen am 13. September 2023 um 16-17.30 Uhr in Grimma ein. Dieses Mal werden die Pflegeleistungen über die Pflegekasse in den Blick genommen. Hierzu besucht die Gruppe das Kompetenzzentrum Pflege der Diakonie und erhält dort wichtige Informationen zum Thema. Neue Interessenten sind herzlich willkommen. Weitere Informationen und Anmeldung erfolgt über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) unter Tel. 03437 701622 oder kiss@diakonie-leipziger-land.de.

Was Angehörige von pflegebedürftigen Menschen leisten, verdient höchsten Respekt. Um ihnen eine kleine Auszeit zu ermöglichen, bietet Ihnen die Diakonie Leipziger Land in Borna am 8. September ein Seminar unter dem Titel "Heute schon für dich gesorgt?". "Pflegende Angehörige dürfen sich hier Zeit nehmen für sich selbst, durchatmen und innehalten, bei kleinen achtsamen Übungen und kreativen Impulsen entspannen", erläutert Corinna Franke, Koordinatorin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS). Um mitmachen zu können, müsse man nicht besonders kreativ oder künstlerisch begabt sein: "Wir wollen Freude an der Kunst wecken, auch als Ressource für das Wohlbefinden." Gerade in

schweren Lebenssituationen könne "mit Stift und Pinsel auch das Leben wieder ein wenig in die Hand genommen und aktiv gestaltet werden."

Das Kreativ-Seminar für pflegende Angehörige ist kostenfrei und findet am Freitag, 8. September, 10-14:30 Uhr (mit Mittagsimbiss) im Diakonie-Beratungszentrum (Saal im Erdgeschoss), Leipziger Str. 79, 04552 Borna, statt.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 03437 701622, kiss@diakonie-leipziger-land.de, www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen/Selbsthilfegruppen-Datenbank erhalten Sie unter www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Kontakt:

Diakonie Leipziger Land Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma Tel. 03437 701622 kiss@diakonie-leipziger-land.de www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Köhra feiert

Herbst- & Erntedankfest

Am 23.09.2023 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr wollen wir, gemeinsam mit euch, in Köhra, auf dem Hof von MediKuss unser zweites Herbst- & Erntedankfest feiern.

Am Nachmittag gestalten wir gemeinsam, bei Kaffee und Kuchen, unseren traditionellen Festkranz. Mit diesem und selbst gebastelten Dekorationen möchten wir im Anschluss daran unsere Kirche schmücken.

Wer gerne singt, kann gemeinsam mit Sigrun Wippich ein paar kleine traditionelle Lieder einüben. Für unsere Kleinen steht auch wieder eine Hüpfburg bereit.

Ab 18:00 Uhr feiern wir dann Erntedankfest in der Kirche.

Im Anschluss gibt es Leckeres vom Grill, Gulaschsuppe, Getränke, Musik und Tanz.

Gern gesehene Gaben zum Erntedankfest (Obst, Gemüse, Konserven, Teigwaren, Mehl, Zucker...) können an diesem Tag ab 15:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Wir freuen uns sehr auf Sie und unsere gemeinsame gemütliche Zeit.
Ihr Kirchenvorstand und alle fleißigen Helfer.

Vereine

Seniorennachmittag im September

Nach der Sommerpause startet der Seniorennachmittag wieder am **06.09.2023 um 15 Uhr**. Nach Kaffee und Kuchen (Obulus) planen wir mal wieder in Wort und Bild:

Erste Hilfe bei Unfällen im Haushalt.

Bitte beachten, es ist ausnahmsweise der 1. Mittwoch im Monat!

Im Namen des Heimatvereins: Bernd Weisbrich

Betreuer / Mannschaftsleiter gesucht



Für unser stark wachsendendes Fußball-"Altherren"-Team (Ü35) suchen wir dringend einen engagierten Betreuer / Mannschaftsleiter, der die Organisation unseres Teams in allen Belangen unterstützt. Die ehrenamtliche Tätigkeit beinhaltet u.a. folgende Aufgaben

- Koordination der Teilnahme der Spieler an Training und Spieltagen (15-20 Spiele pro Jahr)
- Organisation von Spieltagen (Freundschaftsspiele, Turniere usw.): u.a. Austausch mit gegnerischen Teams, um Spieltermin, -ort und organisatorische Details zu klären
- Betreuung der Mannschaft während der Spiele (Aufstellung, Ein-/ Auswechslungen)

Anforderungen:

- Begeisterung für Fußball
- Gute zwischenmenschliche Fähigkeiten, um sowohl mit Spielern als auch mit Gegnern effektiv zu kommunizieren
- Teamgeist: Bereitschaft, eng mit Spielern, Vorstand und anderen Vereinsmitgliedern zusammenzuarbeiten
- Guter Umgang mit WhatsApp wünschenswert aber keine Voraussetzung

Erfahrungen als Trainer sind nicht notwendig, eine Betreuung während des Trainings wäre nicht erforderlich.

Wir bieten:

- Eine bereichernde Erfahrung im Sport- und Vereinsleben
- Ein rasant wachsendes Team, das Zusammenhalt schätzt

Interessenten melden sich bitte telefonisch oder per WhatsApp unter 0176/82458132 bei Christian Döge oder lern uns direkt kennen und besuche unser Training, immer montags 19.00 Uhr auf dem Sportplatz Belgershain.

Der SV 1863 Belgershain

Eine Inspiration für Generationen: Abschied einer langjährigen Sportfreundin und Übungsleiterin



Heute möchten wir einer außergewöhnlichen Frau unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen. Nach über 20 Jahren voller Hingabe und Leidenschaft für den Sport hat unsere geschätzte Übungsleiterin, Frau Ingrid Stelzner, im Alter von stolzen 83 Jahren beschlossen, sich von ihrer Tätigkeit als Übungsleiterin zu verabschieden.

Ingrid zahlreiche Frauen in der Gemeinde Belgershain durch Sport und Bewegung zusammengebracht. Mit ihrem Einsatz hat sie nicht nur körperliche Fitness gefördert, sondern auch ein



Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit geschaffen. Wir möchten Ingrid für ihr außergewöhnliches Engagement danken und ihr alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand wünschen.

Der Abschied von Ingrid hat in der Frauensportgruppe eine große Lücke hinterlassen. Übergangsweise sprangen Veronika Boldin und Carmen Ehrensperger als Vorturnerinnen der Frauensportgruppe ein. Auch ihnen möchten wir unseren herzlichen Dank entgegenbringen. Nach knapp 6-monatiger Suche nach Ersatz für Ingrid wurden wir nun fündig. Franziska Schuster übernimmt nun seit Anfang Juli die Übungsleitertätigkeit in der Frauensportgruppe. Franzi ist ausgebildete Logopädin und ein langjähriges Mitglied der Gemeinde Belgershain. Zuvor ansässig in Köhra, wohnt sie seit 2019 mit ihrer Familie in Belgershain. Im Juli absolvierte Franzi erfolgreich ihre Schmerztherpieausbildung bei Liebscher und Bracht und ist damit prädestiniert für ihre neue Aufgabe in unserem Verein. Wir freuen uns auf eine großartige und spannende Zusammenarbeit.

Der Vorstand des SV 1863 Belgershain e.V.



Anzeige(n)



Beilagenhinweis:

In dieser Ausgabe sind keine Beilagen der RIEDEL GmbH & Co. KG enthalten.

Vereine



Der Heimatverein informiert

Neues vom Heimatverein Belgershain

Seit dem 10.05.2023 ist die "junge Generation" des Heimatvereins dabei, in der Heimatstube etwas zu verändern und die Ausstellung neu zu gestalten.

Daher ist diese gegenwärtig geschlossen und wird am 10.09.2023 um 10 Uhr wieder eröffnet.

Zum "Tag des offenen Denkmals" ist dies eine passende Gelegen-

Bevor es aber soweit ist, sind noch einige Handgriffe zu erledigen.

Das eine oder andere Exponat soll an neuer Stelle platziert werden, einiges muss an den Wänden angebracht und auch so manche Vitrine neu bestückt werden.

Das Grundkonzept sieht eine Strukturierung nach Themen vor, die in den einzelnen Räumen miteinander zu tun haben.

Als Beispiel sei hier der Bereich "Privates und Häuslichkeit" genannt. Es beginnt in der häuslichen Küche, geht über zu Muttis Nähstube, weiter über Spielzeug für die Kinder bis hin zur Schule.

In ähnlicher Form sind die anderen Räume gestaltet. Die neue Anordnung lässt die gesamte Ausstellung weniger beengt wirken.

Das eine oder andere Exponat kann näher betrachtet werden und ruft sicher so manche Erinnerung hervor.

Wir freuen uns, die Neugestaltung präsentieren zu können und hoffen auf zahlreiche interessierte Besucher.

Noch ein Hinweis: Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei. Über eine kleine Spende für weitere Investitionen (Regale, Vitrinen usw.) würden wir uns natürlich freuen.

Mitglieder des Vereins Belgershain – Heimat und Geschichte e.V.

Anzeige(n)



Service

Wo finde ich Hilfe?

1. Notrufe

Polizei 110
Polizeiposten Naunhof 03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Krankentransport und Rettungsdienst 03437/19222

2. Notdienst - Versorgungsbetriebe

Strom (envia M)

24-h-Störungsmeldung 0800 2305070 Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922 Onlinemeldungen von Stromausfällen: www.stromausfall.de Wasser (Eigenb. Wasserversorgung) 24 Stunden Havariedienst 0172 9814042 **Abwasser** (AZV Parthe) 034291 439-0 außerhalb der Dienstzeit 0171 4103238 Abwasser (AZV "Espenhain") 034343 5070 Außerhalb der Dienstzeit 0172 2789490 Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH 0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117 oder 0341 19292

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr Mittwoch, Freitag von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertage von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten unter Tel.: 116117

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter **www.zahnaerzte.in-sachsen.de**

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569

Ohne telefonische Voranmeldung am Samstag/Sonntag/Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel.: 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (8.00 Uhr bis 8.00 Uhr)

Ca.	26	August	
oa.	ZU.	August	

Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
12:00-18:00	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 27. August	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Mo, 28. August	
Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Di, 29 August	
Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Mi, 30. August	
Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
Do, 31. August	
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Fr, 1. September	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Sa, 2. September	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
12:00-18:00	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

So, 3. September Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010
Mo, 4. September	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Di, 5. September	00407 001710
Linden-Apotheke Grimma Mi, 6. September	03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Do, 7. September	
Stadt-Apotheke Grimma	03437 948894
Fr, 8. September Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
Sa, 9. September	
Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
12:00-18:00 Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 10. September	03437 942323
Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
Mo, 11. September	
Sophien-Apotheke Colditz Di, 12. September	034381 8090
Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Mi, 13. September	
Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Do, 14. September Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
Fr, 15. September	00 1002 11200
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Sa, 16. September	024202 45700
Löwen-Apotheke Naunhof 12:00-18:00	034293 45700
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 17. September	004000 45700
Löwen-Apotheke Naunhof Mo, 18. September	034293 45700
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010
Di, 19. September	
Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Mi, 20. September Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Do, 21. September	00.01.02.11.12
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Fr, 22. September Stadt-Apotheke Grimma	03437 948894
Sa, 23. September	00407
Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399
12:00-18:00	00407.040000
Apotheke im PEP Grimma So, 24. September	03437 942323
Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399
Mo, 25. September	
Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
Di, 26. September Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Mi, 27. September	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Do, 28. September Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Fr, 29. September	007001 40003
Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

M Y K







Frank Schirrmeister

gesprochen oder geschrieben, für die Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit in der Stunde des Abschieds von

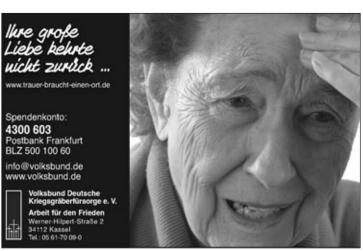
bedanke ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Günz, dem Orgelspieler Herr Gosdzinski, dem Trompeter Herrn Rösch, Sascha Voigt mit dem Pflegeteam der AWO Liebertwolkwitz, dem Palliativteam Wurzen, dem Team der ambulanten Versorgung der Uni Leipzig sowie den Mitarbeitern vom Bestattungshaus Hänsel.

In Liebe Seine Beate

Threna, im Juni 2023









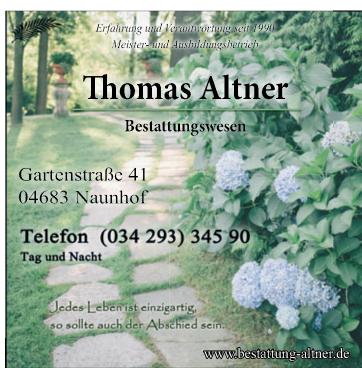
• ALLE BESTATTUNGSARTEN •





Anzeigentelefon: 037208/876-199







Rechtsanwältin Katrin Scholz

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht Interessenschwerpunkte: Mietrecht • Sozialrecht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

Gartenstraße 11 | 04683 Naunhof Telefon: 034293 30240

Fax: 034293 30241

Termine nach Vereinbarung www.kanzlei-scholz.de E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

■ Verkehrsrecht – Die häufigsten Fehler nach einem Haftpflichtschaden

Der Unfallort darf in der Regel nicht verlassen werden, bevor die Personalien der Unfallbeteiligten festgestellt worden sind. Die Richtigkeit der Personalien sollte überprüft werden, indem Sie sich den Personalausweis des Unfallgegners zeigen lassen. Auch die Daten zur Haftpflichtversicherung des Unfallgegners, die Kfz-Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge sowie Namen und Adressen von evtl. Unfallzeugen sollten unbedingt festgehalten werden. Falls davon abgesehen wird, die Polizei zu rufen, sollten Beweise gesichert werden. Am besten, Sie fotografieren die Unfallstelle und die entstandenen Schäden oder Sie fertigen eine Skizze vom Unfallort. Oftmals kommt die Polizei nicht zum Unfallort, wenn lediglich ein Sachschaden und kein Körperschaden zu verzeichnen ist. Ihre berechtigten Ansprüche im Haftpflichtschadensfall berührt das allerdings nicht.

Nehmen Sie keinen Kontakt zur gegnerischen Haftpflichtversicherung auf, wenn Sie am Unfall keinerlei Verschulden trifft, sondern setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt in Verbindung! "Ein Kostenvoranschlag ist für uns zur Regulierung völlig ausreichend!", hört man oft bereits im ersten Telefonat mit dem freundlichen Haftpflichtversicherer. Unter dem Deckmantel einer "schnellen und unbürokratischen" Regulierung verstecken sich lediglich geplante Kostenersparnisse und die gezielte Beschneidung der Rechte des Geschädigten. Beauftragen Sie – ggf. über Ihre Werkstatt oder über den von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt – unbedingt einen unabhängigen Sachverständigen!

Im Haftpflichtschadensfall haben Sie einen Anspruch auf rechtliche Beratung und Vertretung zur Geltendmachung der berechtigten Haftpflichtansprüche. Die Anwaltskosten trägt die gegnerische Haftpflichtversicherung! Keinesfalls sollten Sie selbst mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen und verhandeln, zumal Sie in der Regel durch den Unfall ohnehin schon genügend Umstände haben. Leider sind Sie den Versicherungen auch in scheinbar einfach gelagerten Fällen nicht gewachsen! Ihre Anwältin bzw. Ihr Anwalt ist in der Lage, anhand des Sachverständigengutachtens und

der einschlägigen Rechtsprechung für Sie die günstigste Variante der Schadensregulierung zu ermitteln. Dies kann eine vollständige Reparatur des Fahrzeuges sein, die fiktive Abrechnung auf Grundlage der ermittelten voraussichtlichen Reparaturkosten (netto), bei einem Totalschaden die Ermittlung des Erstattungsbetrages (Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert) oder ggf. im Rahmen der so genannten 130%-Regelung eine Reparatur des Fahrzeuges, selbst wenn die veranschlagten Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert überschreiten.

In erster Linie stehen Ihnen neben den Reparaturkosten bzw. dem Schadensersatz eine Unfallpauschale, die ggf. im Gutachten ausgewiesene Wertminderung, ein Mietwagen für die Zeit der Reparatur oder alternativ Nutzungsentschädigung sowie Erstattung der Gutachterkosten sowie der Anwaltsvergütung zu. Im Falle eines Körperschadens besteht u. a. Anspruch auf Schmerzensgeld. Auch eine Kilometerpauschale kann gefordert werden, z. B. für notwendige Fahrten in das Krankenhaus oder zu Ärzten oder zu Ihrer Rechtsanwältin für Verkehrsrecht.









Scheune mit Grundstück gesucht,

Suche im Raum Belgershain – Naunhof privat eine Scheune mit Grundstück, Gebäude oder großer Garage zur Selbstnutzung. Angebote zum Kauf oder langfristige Miete bitte an:

suedraum@posteo.de oder Telefon 0176/2332059

MITARBEITER FÜR DIE PFLEGE UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (M/W/D)

KOMMEN SIE ZU UNS INS TEAM – WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Ihre Benefits:

- + Vergütung angelehnt an den Öffentlichen Dienst
- + Samstags- und Spätdienstzuschläge im Pflegebereich
- + flexible Einsatzorte je nach Wohnort im Leipziger Land
- + betriebliche Altersvorsorge
- + 30 Tage Urlaub für die Work-Life-Balance
- + regelmäßige Fortbildungen
- + Kostenübernahme von Massagen/Gesundheitskursen

Kontakt:

AWO Kita und ambulante Dienste GmbH Kindertagesstätten · Horte · Senioreneinrichtungen bewerbung@awo-leipzigerland.de 034297 988890



Leipziger Land e.V.

SIE HABEN DIE FREIE WERKSTATTWAHL

AUCH BEI NEU- UND JUNGWAGEN

Als Mehrmarkenwerkstatt haben wir Zugriff auf alle technischen Informationen, egal welche Marke und welches Modell Sie fahren.



Wartung und Inspektion führen wir mit modernen Diagnosegeräten nach Herstellervorgaben durch. So bleibt die Herstellergarantie erhalten.



auto reparatur **REIFEN + AUTOSERVICE**

034293/ 30767

A. Lange & S. Ludewig GbR Wurzener Straße 59 04683 Naunhof www.lange-ludewig.de



Floristik * Trauer * Hochzeit Präsente * Geschenkideen Dekorationen * Wohnaccessoires Schokolade * Wein * Kaffee * Tee

Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84 Engelsdorf * Hugo-Aurig-Str. 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13 www.raumzauber-sinnwelt.de

> Ihre regionale Fachfirma für die Reinigung gewerblicher, öffentlicher und privater Objekte.



Reuter & Schreck GmbH & Co. KG

Reichersdorfer Straße 9a 04651 Bad Lausick

Tel.: 034345/1730-0 info@reuter-schreck.de www.reuter-schreck.de

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung Baureinigung
- Hausmeisterdienste



• Haushaltsreinigung







03944-36160, www.wm-aw.de Wohnmobilcenter **Am Wasserturm**

Kleinanzeigen im Amtsblatt (037208) 876211

